


## Start -Info

Sanierung der ehemaligen  
Zinkhütte Eppinghofen in  
Mülheim an der Ruhr

2. Bauabschnitt

**Wichtiger Termin!**  
**Eröffnung**  
**Kinderspielplatz**  
**an der Aktienstraße**  
**am 14.05.2004, 15:00 Uhr**



**S. 12**

**Verfasser:**

Petra Günther (Dipl.-Biol.)  
Michael Bleier (Dipl.-Ing.)



**Informationsschrift über die Sanierung der ehemaligen Zinkhütte  
Eppinghofen in Mülheim an der Ruhr**

**2. Bauabschnitt**

**- März 2004 -**



## Inhaltsverzeichnis

Was bezweckt dieses <i>Start-Info</i> ? .....	1
Was gibt es Wichtiges zu berichten? .....	2
Organisatorische Details zum Ablauf .....	6
Wer ist für was zuständig? .....	6
Welcher Zeitablauf ist vorgesehen ? .....	9
Darf der Baustellenbereich betreten werden ? .....	9
Was geschieht generell zum Schutz der Anwohner ? .....	10
Was ist wichtig für Anwohner von Sanierungsflächen? .....	11
Einige Lösungen für Alltagsprobleme .....	12
Gibt es Lösungen für die Parkplatzprobleme ? .....	12
Wo kann ich Wäsche in der Zeit der Sanierung trocknen ? .....	12
Wo können meine Kinder spielen ? .....	12
Ist etwas zu beachten, wenn ich Hunde oder Katzen habe? .....	13
Wann kann ich lüften ? .....	13
Muss ich etwas beachten, wenn die Arbeiten auf meinem Grundstück vorübergehend ruhen ? .....	13
Möchten Sie etwas mitteilen ? .....	14

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht über die Bauabschnitte .....	4
Abbildung 2: Zuständigkeiten .....	8



## Was bezweckt dieses *Start-Info* ?

Im Oktober 2003 haben wir direkt vor der Sanierung des 1. Bauabschnittes ein „Start-Info“ im Bereich der ehemaligen Zinkhütte Eppinghofen verteilt. Die im Zusammenhang mit der Sanierung stehenden Tätigkeiten im 1. Bauabschnitt sind mittlerweile bis auf Pflanzarbeiten abgeschlossen. Nunmehr steht, wie Ihnen in der Vergangenheit bereits durch Broschüren und Informationen in der Presse angekündigt wurde, der Beginn der Sanierung des 2. Bauabschnittes unmittelbar bevor.

Welche Maßnahmen und Sanierungsarbeiten dabei grundsätzlich durchgeführt werden, wurde Ihnen im Oktober 2002 in einer Broschüre mit dem Namen '**Kurzfassung Sanierungsuntersuchung**' erläutert. Wenn Sie die Broschüre damals nicht erhalten haben und gerne ein Exemplar hätten, melden Sie sich bitte beim Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr. Des Weiteren konnten Sie konkretere Informationen über die Sanierung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen (24.03. und 03.11.2003) erfahren, wo Sie Gelegenheit hatten, speziell die aus Ihrer Sicht wichtige Aspekte nachzufragen.

Dieses *Start-Info* enthält Einzelheiten zur Sanierungsmaßnahme, die Sie teilweise schon aus dem Start-Info zum 1. Bauabschnitt kennen, teilweise aber auch neu für Sie sind. Im ersten Teil möchten wir Sie über die **Ausführungsplanung** zur Sanierung informieren, während sich der zweite Teil **organisatorischen Dingen** der Sanierung des 2. Bauabschnittes widmet.

Weiterhin versuchen wir **Antworten auf einige ganz konkrete Alltagsfragen und -probleme** zu geben. Diese finden sie im dritten Teil.

**Sanierung des 2.  
Bauabschnittes  
beginnt  
Ende März**

**Das *Startinfo* soll  
Sie...**

**...auf den  
neuesten Stand  
bringen und**

**...über Termine  
und Einzelheiten  
informieren.**



Wir möchten mit diesem fortgeschriebenen Start-Info für den 2. Bauabschnitt wiederum grundsätzlich alle Bewohner und Anwohner im Bereich der ehemaligen Zinkhütte ansprechen. Wenn Sie sich nur für bestimmte Dinge interessieren, lohnt es sicherlich, zuerst im Inhaltsverzeichnis nachzusehen, welche Themenbereiche überhaupt behandelt werden, um dann gezielt die für Sie wichtigen Dinge nachzulesen. Bitte erläutern Sie Ihren Kindern auch im Hinblick auf den 2. Bauabschnitt, welche Maßnahmen in den nächsten Monaten in Ihrem Wohngebiet stattfinden werden. **Und wenn es auch noch so spannend ist: Kinder haben im Baustellenbereich nichts zu suchen!**

### **Haben wir etwas vergessen ?**

#### **Ansprechpartner**

Ganz auszuschließen ist das sicher nicht. Bitte wenden Sie sich in dem Falle an **Frau Günther, IFUA-Projekt-GmbH, Bielefeld, bzw. an die Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Frau Marx**. Auf Seite 8 dieses Infos sind alle wichtige Adressen und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

#### **Bodenaustausch als Sanierungsmaßnahme**

### **Was gibt es Wichtiges zu berichten?**

In den Gärten aller Sanierungsgrundstücke wird der belastete Boden bis zu einer Tiefe von einem Meter ausgehoben und durch einen "sauberen" Boden ersetzt.

Auf einigen Flächen des 2. Bauabschnittes, wo im Untergrund die ansonsten vorhandene bindige und somit Schadstoffe zurückhaltende Schicht fehlt, wird unter dem neuen Boden eine wasserundurchlässige Folie eingebaut. Hierdurch soll das Ziel erreicht werden, dass möglichst wenig Schadstoffe mit dem Regen in tiefere Schichten ausgewaschen werden. Die Fläche die-



ses so genannten "geologischen Fensters" ist in Abbildung 1 durch rote Schraffur gekennzeichnet. Auf allen anderen Flächen im Sanierungsgebiet wird entsprechend der Vorgehensweise im 1. Bauabschnitt verfahren: Das Trennelement zwischen den verbleibenden Rückständen der Zinkhütte und dem neuen Boden besteht aus einer wasserdurchlässigen Textilmatte.

Die zentrale Baustelleneinrichtung befindet sich wie bereits bei der Sanierung des 1. Bauabschnittes an der Arndtstraße neben dem städtischen Kinderspielplatz (vgl. Lage in Abbildung 1). Auf Anregung bzw. Hinweis einiger Anwohner und Eigentümer haben wir im Zuge der Ausführungsplanung noch einmal prüfen lassen, inwieweit ein anderer Standort für die Baustelleneinrichtung gefunden werden kann. Das Resultat war, dass letztlich kein auch nur annähernd so gut geeigneter Platz für die Baucontainer gefunden werden konnte. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten insbesondere die direkt angrenzend an die Baustelleneinrichtung lebenden Bewohner um weitere Geduld und Nachsicht.

Speziell für Sie gilt, dass - sollten Probleme oder Belästigungen durch den Standort der Baustelleneinrichtung entstehen - Sie sich direkt an Frau Günther wenden sollten. Sie wird bemüht sein, Abhilfe bei unzuträglichen Belästigungen zu schaffen.

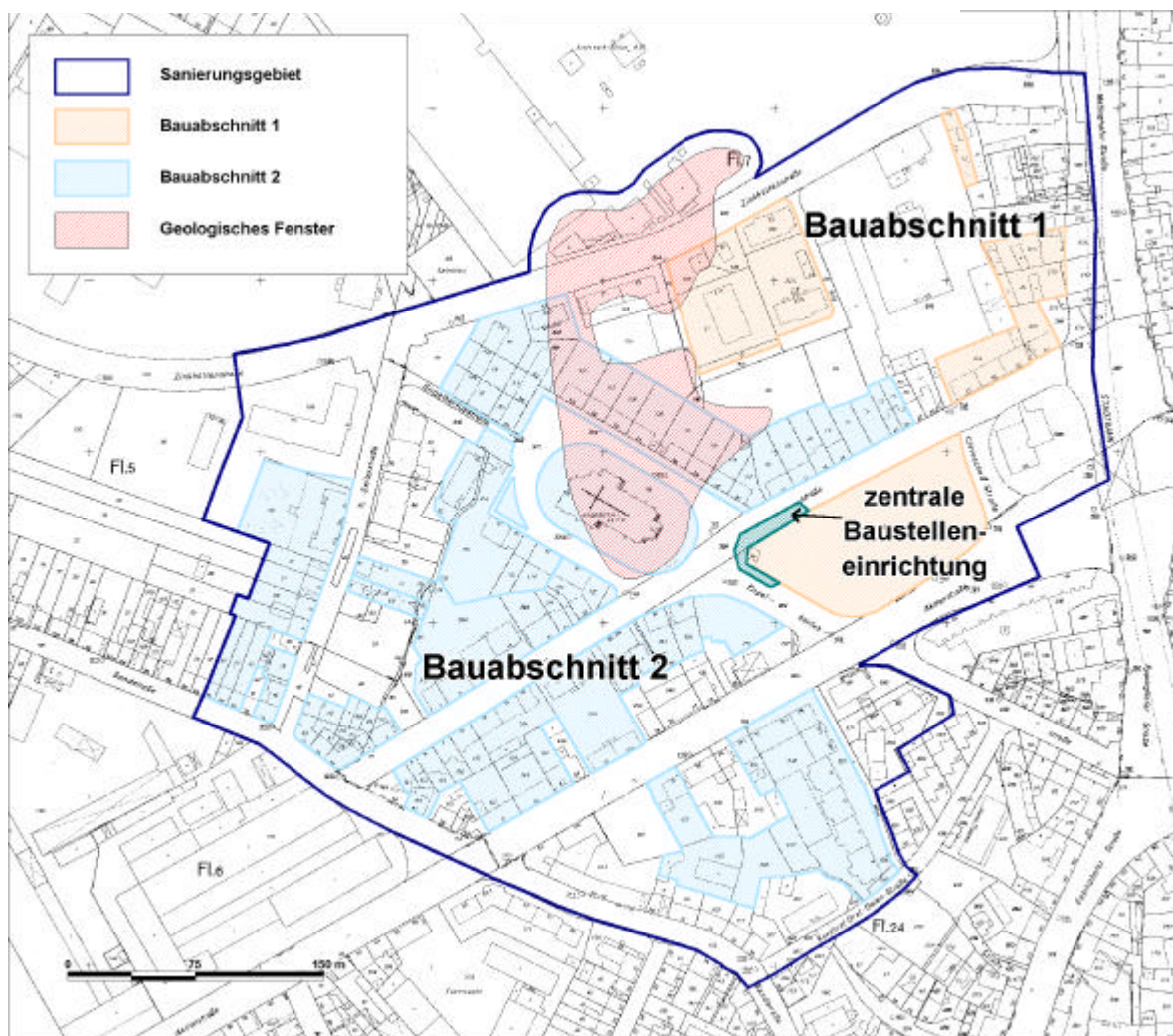
Welches sind nun die Bereiche, die im 2. Bauabschnitt saniert werden: Schauen Sie selbst in der Abbildung 1!

## **Unterschiedliche Trennschichten ...**

## **Standort der zentralen Baustelleneinrichtung...**



Abbildung 1: Übersicht über die Bauabschnitte



Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Infos liegt nahezu von allen Eigentümern das Einverständnis in Bezug auf das grundstücksbezogene Vorgehen vor. Unser Sanierungsziel, möglichst große Flächen in dem von Zinkhüttenrückständen betroffenen Bereich zu sanieren, haben wir somit erreicht.

### Woher kommt der neue Boden?

Als großes Problem stellte sich auch schon im 1. Sanierungsabschnitt die Beschaffung genügender Mengen an neuem Boden dar. Mittlerweile konnten jedoch nach umfangreichen Recherchen ausreichende Mengen an Boden vertraglich gesichert werden. Ein Großteil davon wurde bereits in den vergangenen Mo-

### Der neue Boden erfüllt hohe Qualitätsanforderungen

naten zu einem Zwischenlager an der Ruhrorter Straße verbracht und kann von dort bedarfsgerecht abgerufen werden.

Für alle für die Sanierung erworbenen Böden gilt, dass sie den umfangreichen chemischen Untersuchungen zu Folge unseren hohen Qualitätsansprüche genügen und somit für den Einbau im Bereich der ehemaligen Zinkhütte Eppinghofen geeignet sind.

**Ausreichend Boden ist vorhanden!**

### **Sind die vertraglichen Regelungen abgeschlossen?**

Die Sanierung der Flächen erfolgt auch im 2. Bauabschnitt auf der Grundlage des verbindlich erklärten Sanierungsplanes. Zwischen den jeweiligen Eigentümern und der Stadt Mülheim an der Ruhr sind hierzu öffentlich-rechtliche Verträge über die Einzelheiten der Sanierung abzuschließen. Somit ist davon auszugehen, dass auch aus rechtlicher Sicht keine Probleme mit dem geplanten Beginn der Sanierung bestehen.



### **Wohin wird der ausgehobene Boden gebracht?**

Der belastete Boden wird auf der Grundlage eigens durchgeführter Analysen in der Sanierungsuntersuchung einer geordneten Entsorgung zugeführt.

## Organisatorische Details zum Ablauf

### Wer ist für was zuständig?

**"Anlaufstelle"  
ist für Sie  
Frau Günther**

Im Hinblick auf die Zuständigkeiten auf der Baustelle sind die gleichen Personen wie im 1. Bauabschnitt vorgesehen. Auch für die folgenden Monate gilt, dass für Ihre Fragen und Belange eine direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Wie bislang wird dies **Frau Günther, IFUA-Projekt-GmbH, Biel efeld**, sein.

An sie können und sollten Sie sich wenden, wenn Sie Fragen bezüglich der Sanierungsdurchführung haben oder aus Ihrer Sicht Probleme bestehen, denen wir nicht angemessen begegnen. Frau Günther wird Ihnen weiterhin über eine städtische Telefonnummer zur Verfügung stehen, die Sie dann - zum Ortstarif - auf das Mobiltelefon von Frau Günther weiterleitet (Mo.-Fr.: 0208/455-7088). Einen Überblick über alle wichtigen Telefonnummern und Adressen ermöglicht Ihnen die Auflistung auf Seite 8.

**FON: 0208/455-7088**



**Infokasten  
im Bereich des  
Kinderspielplatzes**

Frau Günther wird jedoch darüber hinaus in der Phase der Sanierungsdurchführung regelmäßig vor Ort sein, wodurch Sie Gelegenheit haben, sie direkt anzusprechen.

Eine weitere Möglichkeit an Informationen über den Bauablauf zu kommen, besteht in der regelmäßigen Beachtung des Infokastens, der sich an der Ecke Engelbertusstraße / Arndtstraße direkt gegenüber des städtischen Kinderspielplatzes befindet. Neuigkeiten, aktuelle Zeitpläne sowie ggf. auch unvorhergesehene Probleme werden dort bekannt gegeben.

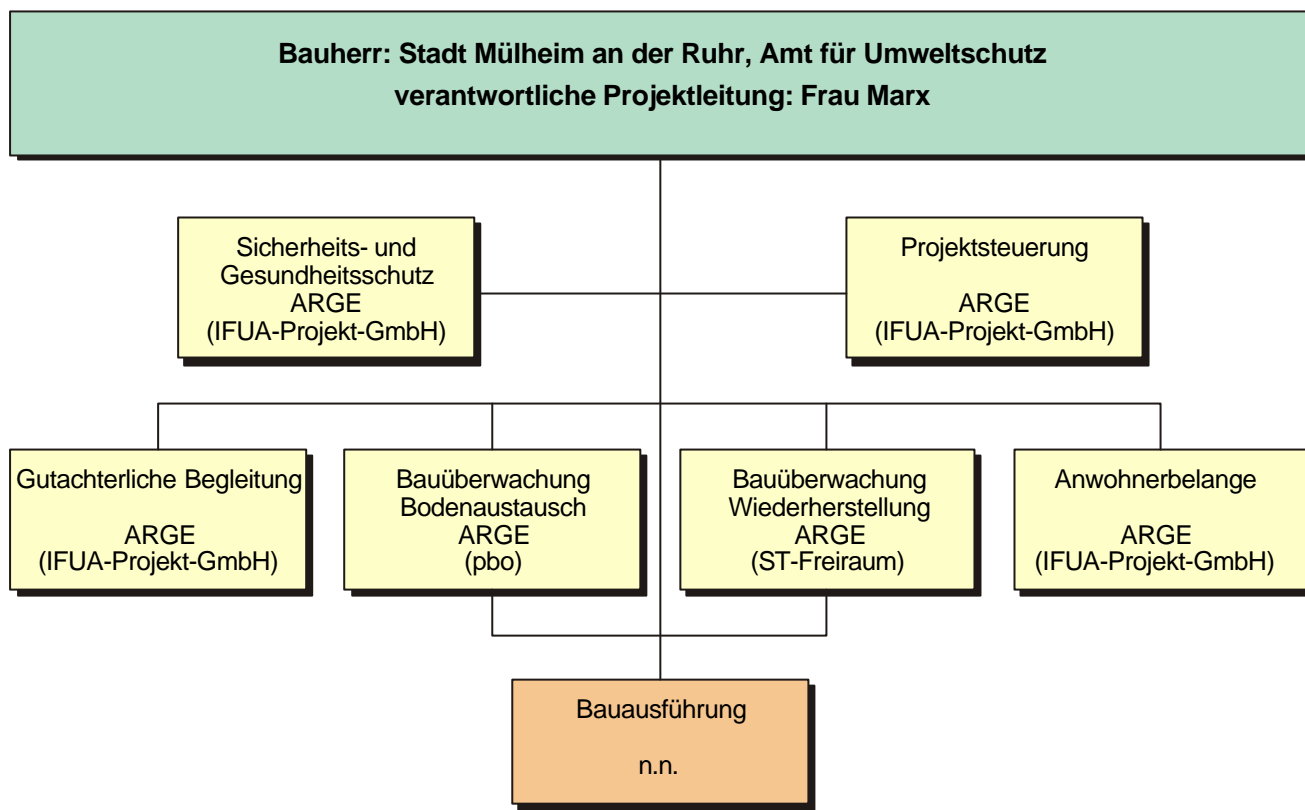
Schließlich ist im Hinblick auf weitere Informationen auf das Internet zu verweisen. Auf der Homepage der Stadt Mülheim finden Sie unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) mit dem Suchbegriff "Sanierung Zinkhütte" ebenfalls aktuelle Infos bzw. Hinweise.

Die Ausführungsplanung der Sanierung beider Bauabschnitte erfolgte im Auftrag des Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr durch die "Arbeitsgemeinschaft (Arge) Sanierung Zinkhütte", bestehend aus den Büros IFUA-Projekt-GmbH, Bielefeld, und pbo-Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden als Subunternehmer der Arge durch die Fa. ST-Freiraum aus Duisburg betreut.

## **Arge Sanierung Zinkhütte**

Die verantwortlichen Ansprechpersonen und Zuständigkeiten für die Abwicklung der Arbeiten im 2. Bauabschnitt haben wir in der Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Zuständigkeiten



**Ihre Hauptansprechpartner**

Institution	Name	Adresse	Erreichbarkeit	Funktion, wann und wo erreichbar
Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz	Frau Marx	45466 Mülheim a.d. Ruhr, Wallstraße 20-22	Fon: 0208/455-7016 Fax: 0208/455-587016	Vertreterin des Bauherrn → normale Dienstzeiten im Büro → unregelmäßig vor Ort
pbo mbH	Herr Fritsch Herr Onasch	Altstraße 54 52066 Aachen	Fon: 0241/978890 Fax: 0241/97889-30	Bauüberwachung (Sanierungsausführung) → regelmäßig vor Ort
ST-Freiraum	Herr Schürmann	Hanielstraße 3 47119 Duisburg	Fon: 0203/42 00 53/54 Fax: 0203/42 00 41	Bauüberwachung (Wiederherstellung) → regelmäßig vor Ort
IFUA-Projekt-GmbH	Frau Günther	Milser Str. 37 33729 Bielefeld	Fon: 0208/455-7088 Fon: 0521/97710-25 Mobil: 0171/4964091 Fax: 0521/97710-20	Gutachterliche Begleitung Sicherheit- und Gesundheitsschutz Anwohnerbelange → regelmäßig vor Ort
IFUA-Projekt-GmbH	Herr Bleier	Milser Str. 37 33729 Bielefeld	Fon: 0521/97710-24 Mobil: 0171/313 2116 Fax: 0521/97710-20	Projektsteuerung Projektleitung Gutachterliche Begleitung → unregelmäßig vor Ort

## Welcher Zeitablauf ist vorgesehen ?

Gearbeitet wird in aller Regel von Montag bis Freitag, jeweils von 8<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr. Unter Umständen wird es im Hinblick auf die Wiederherstellung der Grundstücke (Pflaster- und Pflanzarbeiten) erforderlich sein, über diese Zeiten hinweg zu arbeiten. Wir werden Sie in dem Falle über den Info-Kasten davon in Kenntnis setzen. Am Wochenende ruht die Baustelle. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre (Ende Februar 2004) sind noch keine Angaben über die zeitliche Abfolge der Arbeiten möglich. Wir werden Sie näher informieren, sobald hierzu konkrete Planungen vorliegen. Achten Sie auf die Aushänge im Infokasten und Hinweise im Internet!



## Darf der Baustellenbereich betreten werden ?

Die Antwort lautet: nein! Nur Arbeiter der bauausführenden Firmen sowie die planerisch und gutachterlich vor Ort arbeitenden Personen dürfen den abgesperrten und damit erkennbaren Baustellenbereich betreten. Die Bauleitung wird sehr genau darauf achten, dass diese Vorgabe aus dem Sicherheitsplan auch eingehalten wird.



## Was geschieht generell zum Schutz der Anwohner ?

Die im Folgenden aufgeführten Vorkehrungen zum Schutz der Anwohner haben sich bei der Sanierung des 1. Bauabschnittes bewährt und sollen auch im 2. Bauabschnitt zur Anwendung kommen.

Den wichtigsten Punkt haben wir im Abschnitt vorher bereits erwähnt: Bereiche, wo durch die Bauarbeiten in den belasteten Boden eingegriffen wird, sind für alle, die nicht beruflich hier tätig sind, gesperrt. Damit wird grundsätzlich verhindert, dass ein Kontakt mit Schadstoffen möglich ist. Selbstverständlich wird dafür gesorgt, dass Sie jederzeit in Ihr Haus gelangen können. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass für die Dauer der Arbeiten in Ihrer Nähe gewisse Unannehmlichkeiten unumgänglich sind. Ganz wichtig ist es, dass Sie auch Ihre Kinder von den Einschränkungen unterrichten.

Diese Ausführungen gelten im Prinzip auch für die Bewohner von Grundstücken ohne Sanierungserfordernis, falls diese unmittelbar an Sanierungsbereiche angrenzen. Auch hier gilt, dass die Grundstücke während der Durchführung des Bodenaustauschs zum Schutz der Anwohner nur eingeschränkt nutzbar sind. Bitte verzichten Sie in der Zeit z.B. auf längere Aufenthalte im direkten Nahbereich der Baustelle und weisen Sie Ihre Kinder auf andere Spielmöglichkeiten hin.

Zudem existieren verschiedene Vorgaben für die bauausführenden Firmen, die ein Verteilen von Schadstoffen, zum Beispiel über Verstaubung, verhindern sollen. Die Bauleitung und der Sicherheitskoordinator werden sich regelmäßig von der Einhaltung des Anwohnerschutzes überzeugen.



**Meiden Sie bitte  
die Baustellenbe-  
reiche**

**Arbeitsschutz  
maßnahmen**



Die Arbeiter, die ja direkt mit den belasteten Böden in Kontakt kommen, werden durch verschiedene zusätzliche Maßnahmen geschützt. Dies drückt sich zum Beispiel durch besondere Arbeitskleidung und Tragen von Handschuhen aus und kann unter Umständen für begrenzte Zeiträume auch das Aufsetzen von Gesichtsmasken bedeuten.

### **Was ist wichtig für Anwohner von Sanierungsflächen?**

Wenn Sie im Augenblick auch nicht direkt von den Arbeiten zur Sanierung betroffen sind, so leben Sie doch zum Teil in direkter Nähe zu Sanierungsgrundstücken. Eine Reihe der Verhaltensempfehlungen und Ratschläge gilt somit auch für Sie und zwar insbesondere dann, wenn Sie Kinder haben. Bitte lesen Sie die entsprechenden Texte dazu. Sollten Sie Fragen haben, die hier nicht aufgegriffen wurden, weil sie uns nicht bewusst geworden sind, wenden Sie sich bitte an Frau Günther.



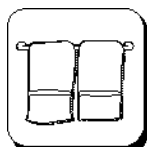
## Lösungen für Alltagsprobleme

### Gibt es Lösungen für die Parkplatzprobleme ?



Bereits während der Arbeiten im 1. Bauabschnitt hat sich gezeigt, dass wir dieser Problematik kaum wirksam begegnen können: Sie müssen damit rechnen, dass es während der Sanierungsmaßnahme zu eingeschränkten Parkmöglichkeiten kommen wird. Wir werden im Rahmen der Bauausführung zwar versuchen, diese Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren, können aufgrund der engen Platzverhältnisse jedoch kaum hoffen, dass dies für Sie spürbar von Vorteil sein wird. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

### Wo kann ich Wäsche in der Zeit der Sanierung trocknen ?



Bitte planen Sie ein, dass Sie in der Zeit der Sanierung Ihres Grundstückes den Garten nicht betreten können. Ihre Wäsche sollte, auch wenn direkt in der Nachbarschaft gearbeitet wird, am besten im Haus getrocknet werden.

### Wo können meine Kinder spielen ?



Der städtische Kinderspielplatz an der Aktienstraße wird nach aktueller Planung am 14. Mai wieder zugänglich gemacht. Wir bitten Sie alle herzlich um Ihre Teilnahme an einem offiziellen Eröffnungstermin um 14:00. Von dem Tag an wird dieser Spielplatz wieder voll nutzbar sein. Achten Sie aber darauf, dass der Weg dorthin aufgrund des baustellenbedingt erhöhten Verkehrsaufkommens besondere Vorsicht erfordert. Wir werden alle im Rahmen der Sanierung tätigen Mitarbeiter - und dazu gehören auch die Beschäftigten der Transportunternehmen - im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse vor Ort unterweisen. Bitte

informieren Sie Ihre Kinder entsprechend und weisen Sie sie auf die Gefahren hin.

Auch für Kinder auf Grundstücken ohne Sanierungserfordernis gilt diese Empfehlung, sobald und solange in direkter Nachbarschaft Bodenaushubarbeiten durchgeführt werden.



### **Ist etwas zu beachten, wenn ich Hunde oder Katzen habe?**

Auch Ihre Haustiere sollten sich für die Dauer der Arbeiten nicht im Garten aufhalten. Bitte planen Sie die Wochen, in denen Sie von der Sanierung direkt oder in nächster Nähe betroffen sind, so, dass Sie anderweitig mit Ihrem Hund spazieren gehen und die Baustellenbereiche meiden bzw. Ihre Katze im Haus lassen. Dies ist allein schon aufgrund dessen anzuraten, dass die Tiere wegen der Unruhe und der zunächst dann auch ungewohnten Umgebung vermutlich nervös und verunsichert sein werden.



### **Wann kann ich lüften ?**

Der Arbeits- und Sicherheitsplan für die Arbeiten zur Sanierung sieht vor, dass das Auftreten von Staub grundsätzlich zu vermeiden ist. Dennoch sollten Sie Lüftungen des Hauses oder der Wohnung möglichst auf Zeiten vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten legen (also vor 8<sup>00</sup> bzw. nach 17<sup>00</sup>). Wenn es unbedingt notwendig ist, dann sollte es über Fenster erfolgen, die zu der Seite des Hauses weisen, wo keine Arbeiten stattfinden. Am Wochenende ruht die Baustelle.



### **Muss ich etwas beachten, wenn die Arbeiten auf meinem Grundstück vorübergehend ruhen ?**

Es ist vorgesehen, dass zu keinem Zeitpunkt, also auch nicht abends, am Wochenende oder bei länger andauernder Arbeits-



unterbrechung, belasteter Boden ohne Abdeckung oder ohne Beisein der Bauleitung offen liegt. Insofern ist aus gesundheitlichen Gründen kein spezielles Verhalten vorzusehen. Dennoch sollten Sie die Bereiche, wo Sanierungsarbeiten laufen, nicht vor der Freigabe durch die Bauleitung betreten, damit keine Beschädigungen der Abdeckung auftreten.

### **Möchten Sie etwas mitteilen ?**



Es ist ja nicht auszuschließen, dass Sie nach den vielen Informationen, die auf Sie eingeflossen sind, den Wunsch haben, uns auf bestimmte Punkte hinzuweisen. Auf die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme mit Frau Günther, die für alle Fragen, Kritiken etc. zuständig ist und diese weiterverfolgt, haben wir Sie ja schon hingewiesen. Vielleicht ist es Ihnen jedoch eher gelegen, schriftlich mit uns in Kontakt zu treten. Für den Fall haben wir einen Rückantwortbrief angefügt.

IFUA-Projekt-GmbH  
z. Hd. Frau Günther  
Milser Straße 37

33729 Bielefeld

Abs.:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon:

P 203054

**Sanierung ehemalige Zinkhütte Eppinghofen  
hier: Rückantwort auf das Start-Info**

- ich möchte Sie gerne auf die folgenden Dinge hinweisen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- bitte rufen Sie mich unter der o.g. Rufnummer zurück

- sonstiges

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_